

Eingangsstempel des Standesamts I in
Berlin

Antrag auf Beurkundung einer Auslands- eheschließung im Eheregister (§ 34 PStG)

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in <>, den <>
Antragsteller (Familienname, Geburtsname, Vorname, Wohnort)
E-Mail:
beantragt die Beurkundung folgender Eheschließung im Eheregister:

Ehemann	Angaben über den Ehemann - bezogen auf den Tag der Eheschließung		
	<i>Familienname</i>	<i>ggf. Geburtsname</i>	
	<i>Vornamen</i>		
	<i>in Deutschland erworbene/anerkannte akademische Grade nachgewiesen durch</i>		
	<i>Religionszugehörigkeit</i>	Mit der Eintragung <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden	
	<i>Staatsangehörigkeit</i> <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	nachgewiesen durch	
	<i>Geburtsdatum und -ort</i> in		
	<i>Wohnort (Ort, Stadt, <u>keine</u> Stadtteile)</i>	<i>Kreis, Provinz, Bundesstaat</i>	<i>Staat</i>
	<i>Straße und Hausnummer</i>		
	<i>Familienstand zum Zeitpunkt der Eheschließung</i> ledig ; Anzahl der Vorehen/Lebenspartnerschaften:		

Ehefrau	Angaben über die Ehefrau - bezogen auf den Tag der Eheschließung		
	Familienname		ggf. Geburtsname
	Vornamen		
	in Deutschland erworbene/anerkannte akademische nachgewiesen durch Grade		
	Religionszugehörigkeit		Mit der Eintragung [] einverstanden [] nicht einverstanden
	Staatsangehörigkeit [] deutsch []		nachgewiesen durch
	Geburtsdatum und -ort in		
	Wohnort (Ort, Stadt, <u>keine</u> Stadtteile)	Kreis, Provinz, Bundesstaat	Staat
	Straße und Hausnummer		
Familienstand zum Zeitpunkt der Eheschließung ledig ; Anzahl der Vorehen/Lebenspartnerschaften:			

Eheschl.	Angaben über die Eheschließung
	Tag und Ort der Eheschließung am in
	Standesamt und Nummer der Beurkundung Standesamt , Nr.

Sonstige Angaben	besteht die Ehe gegenwärtig noch? [] ja [] nein, die Ehe ist aufgelöst durch: ggf. nähere Angaben:
	wie viele <u>gemeinsame</u> Kinder der Ehegatten sind vorhanden?
	ggf. Familienname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort von gemeinsamen Kindern - bei mehr als 3 Kindern: Anlage beifügen 1. Kind: 2. Kind: 3. Kind:
	war der <u>Ehemann</u> bei der Eheschließung persönlich anwesend? [] ja [] nein, Vertretungsvollmacht ist beigefügt
	war die <u>Ehefrau</u> bei der Eheschließung persönlich anwesend? [] ja [] nein, Vertretungsvollmacht ist beigefügt
	sofern der Ehemann schon einmal verheiratet war: Tag und Ort aller vorausgegangenen Ehen und deren Auflösung
	sofern die Ehefrau schon einmal verheiratet war: Tag und Ort aller vorausgegangenen Ehen und deren Auflösung
	<u>jetziger</u> Wohnort der Ehegatten (wenn abweichend von den obigen Angaben – bitte genau angeben!)
	Bitte <u>immer</u> angeben: Sind die Ehegatten in Deutschland gemeldet? [] ja [] nein
	Ggf. genaue Anschrift in Deutschland angeben
	Sonstige Angaben, Erläuterungen, Mitteilungen usw.

Angaben zur Namensführung in der Ehe	
Die Namensführung des <u>Ehemannes</u> richtet sich nach Recht (unter Berücksichtigung von Rück- und Weiterverweisungen des Heimatrechts).	Die Namensführung der <u>Ehefrau</u> richtet sich nach Recht (unter Berücksichtigung von Rück- und Weiterverweisungen des Heimatrechts).
Er führt in der Ehe folgende Namen:	Sie führt in der Ehe folgende Namen:
Familienname:	Familienname:
Vorname(n):	Vorname(n):
sonstige Namensbestandteile:	sonstige Namensbestandteile:

Ich versichere /Wir versichern, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Erklärung zur Namensführung in der Ehe (nur erforderlich, wenn bei Eheschließung unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rechte nicht die gewünschte Namensführung zustande gekommen ist)	
Wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung in der Ehe und die Unwiderruflichkeit der Bestimmung unterrichtet worden. Für ausländische Ehegatten gilt: Die Namensführung unterliegt in erster Linie dem Heimatrecht; eine Namenserklärung nach deutschem Recht ist nicht unbedingt sinnvoll, da der betreffende Heimatstaat diese Namensführung möglicherweise nicht akzeptieren wird.	
Rechtswahl	<p><i>Wir bestimmen für die Namensführung in der Ehe</i></p> <p><input type="checkbox"/> deutsches Recht.</p> <p><input type="checkbox"/> Recht.</p> <p><i>(Es ist das deutsche <u>oder</u> das ausländische Heimatrecht eines Ehegatten zu wählen!).</i></p>
erklärungNamens	<p><input type="checkbox"/> Bei Wahl deutschen Rechts: Wir bestimmen den <input type="checkbox"/> Familiennamen <input type="checkbox"/> Geburtsnamen</p> <p><input type="checkbox"/> der Ehefrau <input type="checkbox"/> des Ehemannes zum Ehenamen.</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung des Ehegatten, dessen Name nicht Ehename geworden ist zur Voranstellung oder Anfügung eines früheren Namens zum Ehenamen:</p> <p>Ich, <input type="checkbox"/> die Ehefrau, <input type="checkbox"/> der Ehemann, füge dem Ehenamen <input type="checkbox"/> meinen Geburtsnamen <input type="checkbox"/> meinen früheren Ehenamen <input type="checkbox"/> einen Teil meines früheren Namens hinzu und führe künftig folgenden Familiennamen:</p> <p><input type="checkbox"/> Bei Wahl ausländischen Rechts: Aufgrund des gewählten Rechts ergibt sich bzw. bestimmen wir folgende Namensführung:</p> <p>Ehefrau:</p> <p>Ehemann:</p>
Kinder	Die Bestimmung eines gemeinsamen Familiennamens (Ehenamens) erstreckt sich kraft Gesetzes auf gemeinsame Kinder nur dann, wenn deren Namensführung deutschem Recht untersteht und sie das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Soll sich ein Kind, dessen Namensführung deutschem Recht untersteht, der Bestimmung des Ehenamens der Eltern anschließen, ist eine gesonderte Erklärung nach § 1617c BGB erforderlich.

Ich/Wir beantrage/n die Ausstellung von folgenden Urkunden:

	Anzahl	Gebühren
Eheurkunde		

Die Gebühr für die Eintragung im Eheregister beträgt **60,- €**. Dieser Betrag erhöht sich pro Ehegatten um **20,- €**, wenn für ihn ausländisches Recht zu beachten ist. Die Gebühren betragen zur Zeit für eine Eheurkunde **10,- €**, für jede weitere und gleichzeitig bestellte Ausfertigung der gleichen Urkunde **5,- €**.

Die Gebühren in Höhe von _ € werden vom Standesamt I in Berlin gesondert angefordert. Bitte die Zahlungsaufforderung abwarten und keinesfalls eine Gebührenvorauszahlung leisten.

Unterschriften der Ehegatten (Antragsteller)
und Beglaubigung durch die deutsche Auslandsvertretung

_____ (Ehemann) _____ (Ehefrau)

Die obigen Unterschriften beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.
Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____.
(Personaldokument)

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____.
(Personaldokument)

, den

(Konsularbeamter)

(Siegel)